

Covid-19: Schutzkonzept für Augenoptikbetriebe

Gemäss Art. 6a der Covid-19-Verordnung 2 (Lockerungen per 22.06.2020) und ergänzend zu den generellen Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.

Generell

- Bestimmen eines **Hygiene-Verantwortlichen** (Kernaufgaben: Sicherstellung Schutz- und Reinigungsprodukte, Instruktion des Teams und Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen).
- **Regelmässige Händereinigung**, vor allem vor und nach jedem Kundenkontakt: Gründliches Waschen mit Wasser und Seife, alternative Reinigung mit einem Desinfektionsmittel. Die Möglichkeit zur Händereinigung muss v.a. **auch für Kunden** bereitgestellt werden.
- **Kundinnen und Kunden sowie das Personal halten untereinander grundsätzlich 1,5 Meter Abstand ein.**
- Wo die räumlichen Distanzvorgaben nicht eingehalten werden können, haben Kunden wie Personal **Schutzmasken** zu tragen.
- Anamnese/Terminvereinbarungen: Verschiebung bei **Personen mit Symptomen**.
- **Verhaltenshinweise an die Kundschaft** (BAG-Plakate, ggf. Distanzlinien am Boden).
- Eine gute **Belüftung** aller Räume ist im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen. Empfohlen ist ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch in Arbeitsräumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften) und eine Maximierung der Frischluftzufuhr.
- Neben den öffentlich zugänglichen Ladenräumen sind auch die restlichen Geschäftsbereiche (Atelier, Aufenthaltsraum, Büro, Lager) regelmässig zu desinfizieren (v.a. Griffflächen, Türklinken, Liftknöpfe/Lichtschalter etc.) – je nach Frequenz und Anzahl der Benutzer.

Beratung/Verkauf

- Kundinnen und Kunden sind über das Schutzkonzept für Augenoptikbetriebe angemessen zu informieren.
- **Das freie Probieren von Brillenfassungen** und Sonnenbrillen durch Kundinnen und Kunden ist erlaubt, sofern eine bedarfsgerechte und **regelmässige Reinigung** sichergestellt ist.
- **Schutzvorrichtungen** (Plexiglasscheiben) für Beratungsplätze und Kassenbereich/Empfangsdesk oder 1,5 Meter Abstand zwischen Personen). Wo dies nicht möglich ist, haben Kunden und Personal Schutzmasken zu tragen!
- Sämtliche Flächen (inkl. Spiegel, EC-Gerät u.a.) sind nach jedem Kundenbesuch zu desinfizieren.

Optometrische Tätigkeiten

- **Persönlicher Schutz:** Augenschutz, Nasen-Mund-Schutz
- **Persönliche Hygiene:** (vor und nach jedem Kundenkontakt Hände gründlich waschen/. Wichtig: Während Korrektionsbestimmung/KL-Anpassung eigenes Gesicht nie berühren!
- Umgehende **Desinfektion von Ausrüstung und Geräten** nach jedem Kundenbesuch (Messbrillen und -gläser, Kinn- und Stirnstützen von Apparaten usw.). Mit Wasser und Reinigungsmitteln sowie Desinfektionsmitteln auf Krankenhausniveau.
- Betreffend **KL-Anpassungen** siehe auch die entsprechende Euromcontact-Flashcard ((<https://euromcontact.org>))
- Kontaktlinsenkunden sind verstärkt auf hygienische Aspekte im täglichen Umgang mit KL hinzuweisen.
- **Non Contact Tonometrie:** Aufgrund des aktuellen Wissenstandes ist der Verzicht auf Non-Contact-Tonometrie aufgehoben. Bei guter Belüftung und ausreichend Pausen zwischen den einzelnen Untersuchungen bestätigen verschiedene Fachstellen ein nur geringes Risiko. Zu verzichten ist auf die NCT weiterhin bei Probanden mit Bindehautentzündung (wg. Kontakt Blut/Tränenflüssigkeit). Kundinnen und Kunden sind auf ein allfälliges Restrisiko hinzuweisen.

Hygienemasken

- Grundsätzlich empfehlen wir, wenn erforderlich, der Kundschaft Hygienemasken abzugeben. So ist sichergestellt, dass diese hygienisch einwandfrei sind und nach Gebrauch sicher entsorgt werden.

Das Tragen von Hygienemasken ist Pflicht:

- wenn die geforderten Distanzen (1,5 Meter) nicht eingehalten werden können.
- wenn bei Beratungstisch/Kasse keine Trennscheibe vorhanden ist.
- bei optometrischen Untersuchungen (alle Beteiligten!).

Sicherer Umgang mit Hygienemasken:

- 1) Hände desinfizieren.
- 2) Maske richtig aufsetzen.
- 3) Maske ablegen & entsorgen (verschiessbarer Kübel!).
- 4) Hände desinfizieren.